

Neutrale Staatsschule und christliche Familie

Autor(en): **Schmid, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **22 (1949-1950)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-852636>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

58. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 42. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. Gonzenbad, Professor der Eidgen. Technischen Hochschule, Zürich; Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich; A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen
Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen. + Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnat-Kappel

Nr. 7 Oktober 1949

St. Gallen

22. Jahrgang

Neutrale Staatsschule und christliche Familie

Von Dr. Paul Schmid, Zürich

Das Problem Schule und christliche Familie ist heute von besonderer Aktualität. In Zeiten geistiger und kultureller Auseinandersetzungen, wie wir sie heute durchleben, stehen diese beiden Institutionen im Mittelpunkt des Interesses; denn der Kampf der Weltanschauungen und Ideologien ist immer auch ein Kampf um die Familie und die Schule. Dabei geht es den um die Entscheidung ringenden Mächten immer darum, die Jugend für sich zu gewinnen; denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

Die christliche Familie ist heute ernststen Gefahren ausgesetzt. Auf der einen Seite spricht ihr ein totalitäres System das Recht auf Eigenexistenz ab, unterdrückt die individuelle Freiheit, entehrt und entwürdigt den Menschen durch die zwangsweise Einordnung in den Kollektivstaat, wo es keine selbständig denkenden und handelnden Individuen, sondern nur noch Massenmenschen gibt. Von anderer Seite aber wird die Familie infiltriert mit dem gefährlichen Gift materialistischer Denkweise, erzeugt durch Interessengruppen, deren Eigennutz über dem Gemeinwohl steht und die sich nicht scheuen, aus den menschlichen Schwächen auf raffinierte Weise Kapital zu schlagen. In beiden Richtungen erkennen wir eine die Familie gefährdende antichristliche Tendenz. — Und was die Schule betrifft, so sind Kräfte am Werk, sie der Kontrolle der Eltern zu entziehen und sie zu einem politischen Werkzeug zu erniedrigen. Man spricht heute allenthalben von der Verstaatlichung der Schulen. Was bedeutet das anderes, als dass eben die politischen Machthaber den Einfluss der Familie und der Eltern auszuschalten gewillt sind, um die Jugend zu ihren Zwecken zu missbrauchen. Es gibt heute bekanntlich Staaten, in denen die rigorosesten Massnahmen getroffen werden, wo die Eltern überhaupt kein Verfügungsrecht über ihre Kinder mehr haben, in denen der Staat alles und die Familie nichts mehr bedeutet.

Man ist auch bei uns zu Lande geneigt, die Staatsschule als das Ideal zu betrachten, ungeachtet der

Tatsache, dass den Bedürfnissen vieler Eltern in keiner Weise Rechnung getragen wird. Wohl wäre es nicht gut und läge weder im Interesse einer geordneten Schulführung noch im Interesse einer gesunden geistig-seelischen Entwicklung des Kindes, wenn die Eltern absolut frei über die Schule verfügen könnten, weil das zu einer ungesunden Eltern-diktatur führen würde, die zweifellos die unerfreulichsten Zustände zur Folge haben müsste. Noch schlimmer aber ist es, wenn der Staat Totalitätsansprüche erhebt. Was unsere Verhältnisse angeht, so ist schon zu sagen, dass es mit der vielgerühmten Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichtes nicht so weit her ist, solange wir das Heil im Monopol der Staatsschule suchen, auf die wir zwar angesichts der nicht zu verkennenden mustergültigen Einrichtungen und der nicht abzuleugnenden Erfolge mit Recht stolz sind. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in der Monopolisierung der Schule für viele Kreise Härten liegen, und dass diese Kreise von der neutralen Staatsschule nicht befriedigt werden können, was die weltanschauliche Betreuung der Kinder betrifft. — Neutral nennt sich unsere Staatsschule; das heisst so viel wie konfessionslos. Nun ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sie in Wirklichkeit gar nicht absolut neutral sein kann. Es wird keine Lehrer geben, die zu geschichtlichen oder politischen Ereignissen eine strikte Neutralität einhalten können, so wenig wie auf weltanschaulichem Gebiet. Ein neutraler Geschichtsunterricht z. B. erniedrigt sich zur geistlosen Chronologie. Und wer könnte Geistesgeschichte, Reformation etwa, ohne Stellungnahme zum Erlebnis der Schüler werden lassen? Dasselbe gilt auch für andere Fächer. Irgend eine persönliche Gesinnung muss sich bei einem belebenden Unterricht geltend machen. — Und so schwankt denn die Schule zwischen zwei Haltungen, zwischen dem, was sie sein will, und dem, was ihre Lehrer oft nicht sein können; eben neutral. Die Situation ist somit die, dass sich der Lehrer entweder wirklich bemüht, neu-

tral zu sein, was bedeutet, dass er nicht sagen darf, was er denkt und fühlt, womit der Unterricht an Lebendigkeit und Kraft verliert oder er bekennt sich zu seiner Weltanschauung, um sich dann allerdings durch die subjektive Stellungnahme der Gefahr, nicht neutral zu sein, auszusetzen.

Was die Konfessionslosigkeit der Staatsschule anbelangt, so wird sie es sein und bleiben müssen, solange sie von Kindern verschiedener Bekenntnisse gleichzeitig besucht wird. Aber es kann doch nicht der Wille des mehrheitlich gläubigen Volkes, der weltanschaulich und religiös gebundenen, sich zu ihrem Glauben bekennenden Eltern sein, dass ihre Kinder in einer religiös gleichgültigen Atmosphäre aufwachsen. Da geben sich christliche Eltern unendliche Mühe, ihre Kinder religiös zu erziehen, um dann nicht selten mit Besorgnis dem Schuleintritt entgegenzusehen, wissen sie doch, wie fragwürdig das geistige Milieu ist, das von nun an ihre Kinder umgibt. Diese Eltern sehen ihr mühsam aufgebautes Erziehungswerk gefährdet, weil sie wissen, dass Elternhaus und Schule weltanschaulich oft nicht harmonieren. Wohl haben christliche Eltern auch das Glück, ihre Kinder in der Obhut wahrhaft christlicher Lehrer zu wissen, aber sie haben dieses Glück oft auch nicht, und dann sind die Kinder unter Umständen einem ungläubigen Erzieher auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Diese Gefahr ist besonders in städtischen Verhältnissen gegeben; denn hier kennt man die Persönlichkeit des Lehrers weniger; man ist über seine Weltanschauung nicht so gut orientiert wie etwa auf dem Lande. Hier ist übrigens auch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus intensiver als in der Stadt, weil das kleinere Gemeinwesen alle Bürger enger zusammenschliesst, und so passt sich dann auch der Lehrer den Bedürfnissen der Gemeinde besser an. Auch in weltanschaulicher Hinsicht ist eine grössere Uebereinstimmung möglich. — In der Stadt haben die Eltern schon nicht die Möglichkeit, eine Lehrerwahl nach ausschlaggebenden Gesichtspunkten zu treffen. Sie können zwar wählen, aber sie geben in der Regel die Stimme einem Lehrer, den sie gar nicht kennen. Meist ist es dann so, dass einfach der von der Schulbehörde vorgeschlagene Kandidat gewählt wird. Nach welchen Prinzipien diese Vorschläge aber erfolgen, wissen wir: Massgebend ist das gute Zeugnis; Weltanschauung und Religion spielen keine Rolle oder dann eine besonders schlimme, nämlich dann, wenn die Konfession des betreffenden Bewerbers der Behörde nicht genehm ist. Dann kommt er unter Umständen überhaupt nicht in Betracht. — Hier herrscht eine Willkür, die in Anbetracht dessen, was auf dem Spiele steht, nicht sein dürfte. Soll der Lehrer das Erziehungswerk der Eltern weiterführen, sollen Familie und Schule sich gegenseitig unterstützen, dann müssen sie weltan-

schaulich eine Einheit bilden. Es dürfen sich, da es sich in der Volksschule ganz wesentlich um erzieherischen Unterricht handelt, die religiös-sittlichen Anschauungen zumindest nicht widersprechen. *Wo die Organisation des Schulwesens diesem elementaren Prinzip nicht Rechnung trägt, verletzt sie die Gewissensfreiheit der Eltern.* Das aber ist, bei aller Anerkennung unserer in technischer Hinsicht vorzüglichen Schulorganisation, der Fall.

Die Befürworter der neutralen Schule führen zu ihrer Verteidigung an, diese erziehe zur konfessionellen Toleranz. Meine Erfahrung hat mich nicht zu dieser Ansicht gebracht. Eine Schule, die ihre Jugend nicht in ihrer religiösen Ueberzeugungstreue bestärkt, die keine klare weltanschauliche Linie aufweist, die in Rücksicht auf die verschiedenen Bekenntnisse zu schweigen gezwungen ist oder nur so in allgemeingültigen humanistischen Belehrungen macht, verwässert den Glaubensgehalt und erzieht zu einem religiösen Oberflächentum, das den Einzelnen zu einer gewissen Gleichgültigkeit dem Andersgläubigen gegenüber bereit findet. Eine so bewirkte Toleranz ist aber eine äusserst fragwürdige Sache. — Wahre Toleranz gründet sich auf eine feste religiöse Ueberzeugung. Der Mensch, der aus seinem Glauben lebt, ist auch gehalten, das Bekenntnis des Andern zu achten; denn sein Glaube gebietet ihm Ehrfurcht vor dem Mitmenschen und verlangt von ihm die Respektierung der Menschenrechte, zu denen auch die Glaubensfreiheit gehört. Zudem ist die Liebe ein wesentliches Element christlichen Glaubens. Liebe aber ist nie unduldsam, und so ist die Toleranz in Wahrheit eine Sache des glaubensstarken und nicht des ungläubigen oder religiös indifferenten Menschen, den die neutrale Staatsschule ungewollt begünstigt.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass die religiöse Erziehung in der Schule zu kurz kommt, und doch müsste sie, dem Wunsch christlicher Eltern Rechnung tragend, die Grundlage aller Pädagogik überhaupt sein. Statt dessen wird beispielsweise dem Religionsunterricht irgendwo eine Randstunde zugebilligt; darüber hinaus ist dann von religiöser Belehrung und Beeinflussung nichts mehr zu spüren. Dabei sollte es doch so sein, wie der Pädagoge Otto Willmann einmal gesagt hat: «Der Religions-Unterricht hat eine zentrale Stellung; der Weltanschauung, die er begründet, haben sich die andern Fächer zu konformieren; seine Lehren und Impulse sollen in ihnen widerhallen und ihre Bestätigung finden. In diesem Sinne ist der Religionsunterricht nicht ein Lehrfach neben den andern, sondern er ist der Stamm, der alle Zweige trägt.» Sollte diese Forderung, der wir als gläubige Christen unbedingt zustimmen, verwirklicht werden, dann müsste unser Schulwesen umgestaltet werden. Es gäbe dann immer noch eine neutrale Schule, aber sie würde nur

noch von einer geringen Zahl von Kindern besucht, deren Eltern ebenfalls neutral, d. h. religiös indifferent sind. Aufgabe des Staates wäre es, den Eltern bzw. Kindern der verschiedenen Bekenntnisse ihre konfessionellen Schulen zur Verfügung zu stellen. Von diesem Idealzustand sind wir allerdings noch weit entfernt, aber unser Kampf um die Freiheit der Schule wird in dieser Richtung energisch weitergeführt werden müssen, denn darüber wollen wir uns im klaren sein, dass Schule und Staat letzten Endes für uns und nicht wir für sie da sind. Jene haben sich nach unsern Bedürfnissen zu richten und nicht umgekehrt.

Nun ist es ja so, dass wir Privatschulen mit besonderer weltanschaulicher Prägung, konfessionell gerichtete Bildungsanstalten, Kollegien usw. besitzen, aber alle diese Institutionen haben bei uns beinahe den Anstrich der Illegalität, und sie werden behördlich besonders genau überwacht. Zudem wird ihre Existenz nur durch eine finanzielle Doppelbelastung der Eltern ermöglicht, die als Steuerbürger die allgemeinen Lasten für Schulausgaben des Staates mittragen und erst noch durch hohe Schulgelder ihre Privatschule erhalten. Dieser Zustand ist im Grunde absolut ungerecht und auf die Dauer untragbar.

Es ist unser gutes Recht, unsere Kinder in einer christlichen Schule von einem christlichen Lehrer, der die weltanschauliche Tradition der Familie weiterführt, unterrichten zu lassen. Die Eltern haben Anspruch auf eine Schule und einen Lehrer ihrer Religion. Sie können vom Staate nicht verpflichtet werden, ihre Kinder in die weltanschaulich farblose neutrale Schule zu schicken; sie haben vielmehr ein Anrecht auf ihre eigenen Bildungsstätten, sie haben Anspruch darauf, dass diese nicht nur *geduldet*, sondern *voll anerkannt* und vom Staate auch finanziell unterstützt werden.

Diese Forderungen sind keineswegs undurchführbar; es sind keine Wunschträume und keine Utopien. Es gibt einen uns befreundeten demokratischen Staat, der diese Forderungen bereits verwirklicht hat.¹⁾

Die Schule und die mit ihr zusammenhängenden Fragen sind noch immer ein besonderes Anliegen der christlichen Familie gewesen. Je und je hat sie sich gegen die Ansprüche von aussen zur Wehr setzen und ihr Glaubensgut verteidigen müssen. Um dieses ihren Kindern zu erhalten, haben sich christliche Eltern immer wieder zusammengeschlossen und, ungeachtet der finanziellen Opfer, ihre eigenen Bildungsstätten errichtet, ohne dass der Staat ein anderes Interesse als das besonders aufmerksameren Beauf-

¹⁾ Ich verweise auf das soeben im NZN-Verlag (Zürich) erschienene Buch «Freiheit der Schule» (Schriftenreihe «Schule und Erziehung», herausgegeben von Carl Doka und Paul Schmid).

sichtigungen gezeigt hätte. Obwohl wir unsern Kampf in der Richtung, wie sie Holland uns vorgezeichnet hat, nicht aufgeben, verlangen wir vom Staat vorerst nichts anderes, als dass er unsern Bestrebungen keine Hindernisse in den Weg legt und unsern Bemühungen Verständnis entgegenbringt. Jedenfalls nehmen wir für uns das Recht in Anspruch, unsere Kinder unserem Glauben gemäss unterrichten zu lassen. *Im übrigen haben wir heute allen Anlass, den Verstaatlichungs-Tendenzen, Kollektiv-Massnahmen und Totalitäts-Ansprüchen entgegenzuwirken und all jene Kräfte zu mobilisieren und zu unterstützen, die darauf ausgehen, dem Menschen seine individuellen Rechte und Freiheiten zu sichern.*

Nicht dass ich der Meinung wäre, es bestünden für uns ernsthafte Gefahren. Das Schweizervolk hat sich in entscheidenden Fragen seiner Existenz stets auf der Höhe seiner Aufgabe gezeigt und bewiesen, dass es die geistigen Strömungen nicht nur aufmerksam und mit wachem Interesse verfolgt, sondern sich auch immer wieder für den rechten Weg entscheidet. Dies aber verdankt unser Volk seinem gesunden und rechtschaffenen Sinn, der allen extremen Anschauungen und unchristlichen Lösungen abgeneigt ist. Wenn wir aber den rechten Weg der Mitte und die richtige Antwort auf die unsere Existenz berührenden Fragen immer wieder gefunden haben, dann liegt der Grund zweifellos darin, dass der Grossteil unseres Volkes seinem angestammten Glauben und seiner christlichen Tradition treu geblieben ist. Dieser Glaube gab ihm in Zeiten der Not und der Gefahr die Kraft zur Bewährung. Und so haben wir allen Grund, diese staaterhaltende Kraft zu mehren, der christlichen Idee treu zu bleiben und unsere Jugend dieser Idee gemäss zu erziehen. Da dies in erster Linie Sache der Familie und der Schule ist, so muss dem Staate daran gelegen sein, diesen beiden wichtigsten Institutionen die geistige, d. h. die christlich-religiöse Grundlage zu erhalten. Und diese wird um so tragfähiger sein, je intensiver die religiöse Erziehung gestaltet werden kann. Zu diesem Zwecke brauchen wir die unserem Bekenntnis gemässe freie Schule und verlangen in weltanschaulicher Hinsicht Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung.

Wir fassen unsere wichtigsten Forderungen in die eine Maxime zusammen: Sie lautet: *Der christlichen Familie die christliche Schule.*

Es liegt mir daran, abschliessend darauf hinzuweisen, dass meine Ausführungen nicht als ein Angriff auf die öffentliche Schule aufgefasst werden sollen. Noch viel weniger möchte ich ihre Leistungen herabwürdigen. Das wäre eine Ungerechtigkeit und zeugte von Anmassung und Ueberheblichkeit. Unsere Staatsschule hat sich grosse Verdienste erworben und verdient unsere Hochachtung. Wir dürfen schliesslich nicht vergessen, dass wir in einem ge-

ordneten Staate leben, dass sich unsere Einrichtungen im allgemeinen bewährt haben, und dass wir das Glück des konfessionellen Friedens geniessen. Daran hat unsere Schule wesentlichen Anteil. Wenn wir trotzdem unsere kritische Stimme erheben, dann geschieht es aus Gründen der Wachsamkeit und um der Verteidigung unseres Glaubensgutes willen. Nichts bewährt sich von selbst, und geistiger Besitz kann verloren gehen, wenn sich die Kräfte nicht regen und erneuern. Es ist daher unsere Pflicht, unserem Glauben und unserer Ueberzeugung Nachachtung zu verschaffen, uns zum Worte zu melden und unsere Ansprüche als Christen geltend zu machen. Wenn ich in meinen Darlegungen den Hauptakzent auf die Existenzberechtigung der *freien* und die Notwendigkeit der *christlichen* Schule gelegt habe, dann geschah dies in aufrichtiger Sorge um ihre Anerkennung und um ein Gegengewicht zu schaffen gegen alle jene Ansichten und Meinungen, die in diesen freien Bildungsstätten nur unliebsame und im Grunde unerwünschte Anhängsel der neutralen Staatsschule sehen. In Wirklichkeit aber sind jene weltanschaulich gerichteten Schulen eines wahren

demokratischen Staates würdiger, und sie sind in hohem Masse berufen, Kulturträger eines Volkes zu sein.

Es kommt deshalb auch nicht von ungefähr, dass sie immer dann heftigen Angriffen ausgesetzt sind, wenn destruktive Kräfte die Grundlage der Kultur bedrohen. Die Schule war und ist immer ein Gradmesser der Kultur gewesen. Je höher das kulturelle Niveau eines Volkes, desto freier die Schule. Wo diese unterdrückt und ihre Existenz verunmöglicht wird, da ist man auf dem besten Weg zum totalen Staat, wo es keine wahre Kultur mehr gibt.

Wie immer wir uns daher zu den Problemen des öffentlichen und privaten Bildungswesens einstellen mögen: Als gläubige Christen sind wir am Bestand aller freien Schulen aufs Höchste interessiert und unterstützen alle Bestrebungen und Einrichtungen, die es uns ermöglichen, unsere Kinder einer christlichen Schule anzuvertrauen; denn sie allein schafft mit der Familie zusammen die Voraussetzung, um den göttlichen Auftrag erfüllen zu können, nämlich, die von Natur aus christliche Seele zu Christus hinzuführen.

Zum Problem der Vorwegnahme

Von Seminarvorsteher Dr. H. Kleinert, Bern

Ein Vergleich zwischen den heutigen Lehrplänen und denen, die vor dem 1. Weltkrieg Geltung besaßen, zeigt deutlich das Bestreben, die Menge des Stoffes zugunsten der Vertiefung einzuschränken. Wenn auch in der Praxis des Schulehaltens auf wohl allen Stufen der methodische Grundsatz weitmöglichsten Stoffabbaues nicht restlos durchgeführt wird, hat sich doch die Erkenntnis, mit ihm einer richtigen Schulreform nahe zu kommen, mit Ausnahme bei unverbesserlichen Stoffanatikern, überall durchgesetzt. Die Stoffeinschränkung hatte jedoch eine Begleiterscheinung — ohne dabei einzige Ursache zu sein — die sich in vielen Schulen für den Unterricht, für die geistige und seelische Entwicklung des Kindes und der studierenden Jugend aber auch für den einzelnen Schultypus innerhalb des gesamten Schulwesens nachteilig auswirkt. Für den geistigen Bezirk bezeichnet man diesen mehr oder weniger deutlich zutage tretenden Misstand etwa als *Vorwegnahme*, die Psychologie kennt ihn unter dem Begriff der *Verfrühung*.

In Erscheinung tritt die Vorwegnahme ganz einfach dadurch, dass z. B. der Kindergarten der Elementarstufe der Primarschule gewisse Unterrichtsstoffe vorwegnimmt, die Primarschule — besonders die den Eintritt in die Sekundar- oder Bezirksschule vorbereitende Klasse — behandelt Dinge, die zum

Stoffgebiet der unteren Mittelschule gehören usw. Diese schon oft festgestellte und gerügte Tatsache birgt zunächst für das Kind Gefahren, die nicht unterschätzt werden dürfen. Die grösste unter ihnen ist die bereits angeführte der Verfrühung.

Die Entwicklung eines menschlichen Individuums wird von den sich um sie bemühenden Wissenschaften, der Anthropologie und Psychologie in die Stufen der Kindheit, des Schulalters und des Reifealters eingeteilt und ungefähr mit den 2. bis 5., 7. bis 12. und 14. bis 19. Altersjahren abgegrenzt. Man spricht dabei von den Hauptstufen der Entwicklung, vor denen sich die Säuglingszeit befindet und zwischen die sich das Trotzalter und die Vorpubertät einschieben.¹⁾ Eine scharfe und allgemeingültige Abgrenzung der verschiedenen Entwicklungsstufen gelingt jedoch nicht, indem die Entwicklung jedes einzelnen Individuums verschieden verläuft. Die oben angegebene Einteilung in Hauptstufen und Uebergänge hat daher höchstens richtungweisenden Sinn.

Jede Entwicklungsstufe ist charakterisiert durch bestimmte physiologische und psychologische Tatsachen, durch Interessen, die neu auftreten und wieder verschwinden und einem ganz bestimmten Ver-

¹⁾ Verschiedene Autoren begrenzen die verschiedenen Entwicklungsstufen verschieden (E. Claparède; O. Tumlirz; O. Kroh; E. Neumann u. a.).